

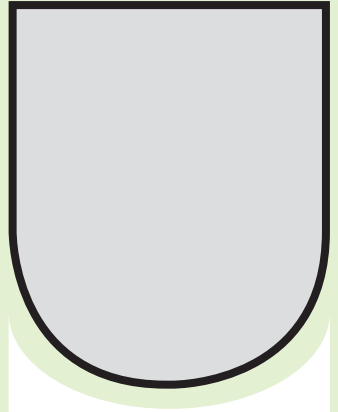
Amtsblatt

der Stadt Bad Liebenstein

Nr. 5/2014

Freitag, den 8. August 2014

2. Jahrgang



Gelungene Europabergmeisterschaft



Der Italiener Simone Faggioli (5.v.l.) ist der Gesamtsieger des 19. Internationalen ADAC-Glasbachrennens 2014. Auf Platz zwei folgte Milos Benes (4.v.l.) aus Tschechien sowie auf Platz drei der Italiener Frederico Liber (6.v.l.). Zur Siegerehrung auf dem Markt in Steinbach erklang die italienische Nationalhymne zu Ehren des Erstplatzierten. Organisationsleiter Marcus Malsch (im Bild links) freute sich über die gelungene Veranstaltung und lobte das Engagement der vielen fleißigen Helfer und die einmal mehr unter Beweis gestellte Gastfreundlichkeit der Steinbacher. Zu den Gratulanten zählten neben „Miss Glasbach“ Michelle Kühling (9.v.l.) und Mara Luisa Scheinost von der RSG Altensteiner Oberland (3.v.l.) auch Bundestagsabgeordneter Christian Hirte (2.v.l.) und Bürgermeister Dr. Michael Brodführer. Beide Politiker betonten, dass sich angesichts der 176 Teams aus 14 Nationen die Region als weltoffen zeigte und das Rennen sich zu einem positiven Werbeträger für die Einheitsgemeinde Bad Liebenstein entwickelt hat. Zum Rennwochenende waren nach Angaben der Organisatoren die Hotels und Pensionen der Region komplett ausgebucht. Insgesamt pilgerten 14.000 Besucher an die Rennstrecke. Verschiedene Radiosender und internationale Kamerteams berichteten über die Region am Altenstein.

Stadtverwaltung Bad Liebenstein

Telefon: 036961/3610

Telefax: 036961/36120

E-Mail: rathaus@bad-liebenstein.de

Öffnungszeiten

Montag	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Hinweis: Alle Angelegenheiten im Standesamt, ausgenommen Sterbefälle, bedürfen der vorherigen Terminvereinbarung.

Achtung Änderung!!!

Öffnungszeiten Tourist Information:

Herzog-Georg-Str. 64, Telefon: 69320

Neue Öffnungszeiten ab 01.04.2014 bis 31.10.2014

Montag - Freitag	10.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Samstag	10.00 - 14.00 Uhr
Sonntag/Feiertag	10.00 - 12.00 Uhr

Schiedsstelle

Bahnhofstr. 22

Sprechzeiten: Jeden ersten Donnerstag im Monat in der Zeit von 16.00 - 17.30 Uhr

Kontaktbereichsbeamte:

Herr Beck

Herzog-Georg-Str. 64, Telefon: 734506 oder 0173/6451474

Sprechzeiten:

Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 17.00 Uhr

Herr Seidel

August-Bebel-Str. 12, Telefon: 036961/734484

Sprechzeiten:

Donnerstag 14.00 - 17.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 17. Juli 2014

Beschluss Nr. 04-2014-27

Der Stadtrat beschließt den Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages für die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Stromversorgung in den Ortsteilen Bad Liebenstein, Meimers und Bairoda mit dem Energieversorgungsunternehmen der Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt, in der Form des Vertragsentwurfes gemäß Anlage.

Abstimmung: 16 / 4 / 1

Ja-Stimmen / Nein-Stimmen / Enthaltungen

Beschluss Nr. 04-2014-28

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Parkgebührensatzung der Stadt Bad Liebenstein - 1. Änderungssatzung - Parkgebührensatzung - gemäß Anlage.

Abstimmung: 21 / 0 / 0

Beschluss Nr. 04-2014-29

Der Stadtrat beschließt die Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Steinbach für das Jahr 2012 und die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten nach § 80 Abs. 3 ThürKO.

Abstimmung: 21 / 0 / 0

Beschluss Nr. 04-2014-30a

Der Stadtrat beschließt die Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Schweina für das Jahr 2012 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO).

Abstimmung: 18 / 0 / 3

Beschluss Nr. 04-2014-30b

Der Stadtrat beschließt die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten der Gemeinde Schweina für das Jahr 2012 nach § 80 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO).

Abstimmung: 3 / 12 / 6

Beschluss Nr. 04-2014-35

Der Stadtrat beschließt, die Anregungen des Thüringer Landesverwaltungsamtes entsprechend dem beiliegenden Abwägungsprotokoll mit Stand vom 03.06.2014 (Anlage 1) zu berücksichtigen.

Abstimmung: 21 / 0 / 0

Beschluss Nr. 04-2014-36

Der Stadtrat beschließt, die Anregungen des Landratsamtes Wartburgkreis entsprechend dem beiliegenden Abwägungsprotokoll mit Stand vom 03.06.2014 (Anlage 1) zu berücksichtigen.

Abstimmung: 21 / 0 / 0

Beschluss Nr. 04-2014-37

Der Stadtrat beschließt, die Anregungen des Wasser und Abwasser-Verbandes Bad Salzungen entsprechend dem beiliegenden Abwägungsprotokoll mit Stand vom 03.06.2014 (Anlage 1) zu berücksichtigen.

Abstimmung: 21 / 0 / 0

Beschluss Nr. 04-2014-38

Der Stadtrat beschließt, die Anregungen des Straßenbauamtes Südwestthüringen entsprechend dem beiliegenden Abwägungsprotokoll mit Stand vom 03.06.2014 (Anlage 1) zu berücksichtigen.

Abstimmung: 21 / 0 / 0

Beschluss Nr. 04-2014-39

Der Stadtrat beschließt, die Anregungen des Landwirtschaftsamtes Eisenach entsprechend dem beiliegenden Abwägungsprotokoll mit Stand vom 03.06.2014 (Anlage 1) zu berücksichtigen.

Abstimmung: 21 / 0 / 0

Beschluss Nr. 04-2014-40

Der Stadtrat beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Steinbach von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise worden entsprechend dem beiliegenden Abwägungsprotokoll (Anlage 1), mit Stand vom 03.06.2014, gegeneinander und untereinander abgewogen.
2. Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Steinbach, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), mit den Änderungen in der Fassung vom 06.05.2014 (Anlage 2), wird gemäß § 10 Abs. 1 und § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 2 Abs. 1 und 2 und § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), als Satzung beschlossen.
3. Die Begründung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Steinbach, mit den Änderungen in der Fassung vom 03.06.2014 (Anlage 3), wird gebilligt.

Abstimmung: 19 / 0 / 2

Beschluss Nr. 04-2014-31

Der Stadtrat beschließt:

Zur Entwicklung der innerstädtischen Flächen Löwenplatz/ Stadthalle im Ortsteil Bad Liebenstein wird der Bürgermeister beauftragt, ein Interessenbekundungsverfahren für eine künftige privatinvestive Nutzung der Flächen durchzuführen. Durch eine ergebnisoffene Ausschreibung sollen im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens potenzielle Entwickler und Investoren gefunden werden, die bereit sind, sich mit ihren Konzepten einem Auswahlverfahren zu stellen. Die Bewerbungsunterlagen sollen konkrete, aussagekräftige sowie wirtschaftlich und städtebaulich überzeugende Vorschläge zur Entwicklung und Bewirtschaftung der innerstädtischen Flächen beinhalten.

Abstimmung: 13 / 4 / 4

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 3. Juli 2014

Beschluss Nr. HA-2014-10

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift der Ausschusssitzung vom 24. April 2014.

Abstimmung: 7 / 0 / 0

Beschluss des Ausschusses für Bau, Verkehr, Umwelt und Stadtentwicklung vom 3. Juli 2014

Beschluss Nr. BA-2014-26

Der Ausschuss für Bau, Verkehr, Umwelt und Stadtentwicklung genehmigt die Niederschrift der Ausschusssitzung vom 22. Mai 2014

Abstimmung: 6 / 0 / 0

1. Satzung

zur Änderung der Parkgebührensatzung der Stadt Bad Liebenstein

-1. Änderungssatzung - Parkgebührensatzung-

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1952 (BGBl. I S. 837) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3313), des § 1 Nr. 1 der Thüringer Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts vom 13. Februar 2007 (GVBl. S. 11) und des § 19 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordeung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, berichtigt S. 154), in ihren jeweils geltenden Fassungen, hat der Stadtrat der Stadt Bad Liebenstein in der Sitzung vom 17. Juli 2014 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Parkgebührensatzung der Stadt Bad Liebenstein

-1. Änderungssatzung - Parkgebührensatzung-

beschlossen:

Die Parkgebührensatzung der Stadt Bad Liebenstein vom 28. Januar 2011 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 4 wird wie folgt ersetzt:

(1) Die Parkgebühren betragen

1.) in der Zone I

täglich von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr

a) bis zu einer Parkzeit von	30 Minuten	0,50 EUR
b) bis zu einer Parkzeit von	60 Minuten	1,00 EUR
c) bis zu einer Parkzeit von	90 Minuten	1,50 EUR
d) bis zu einer Parkzeit von	120 Minuten	2,00 EUR
e) bis zu einer Parkzeit von	150 Minuten	2,50 EUR
f) bis zu einer Parkzeit von	180 Minuten	3,00 EUR

2.) in der Zone II

täglich von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr

a) bis zu einer Parkzeit von	30 Minuten	0,50 EUR
b) bis zu einer Parkzeit von	60 Minuten	1,00 EUR
c) bis zu einer Parkzeit von	90 Minuten	1,50 EUR
d) bis zu einer Parkzeit von	120 Minuten	2,00 EUR
e) bis zu einer Parkzeit von	150 Minuten	2,50 EUR
f) bis zu einer Parkzeit von	180 Minuten	3,00 EUR
<i>Parkfläche „Wandelhalle“ und „Esplanade“ zusätzlich</i>		
g) Tagesparkkarte		5,00 EUR
h) Mehrtagesparkkarte (je Tag)		5,00 EUR
i) Monatsparkkarte (je Monat)		35,00 EUR

3.) in der Zone III

täglich von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr

a) bis zu einer Parkzeit von	30 Minuten	0,25 EUR
b) bis zu einer Parkzeit von	60 Minuten	0,50 EUR
c) bis zu einer Parkzeit von	90 Minuten	0,75 EUR

d) bis zu einer Parkzeit von	120 Minuten	1,00 EUR
e) bis zu einer Parkzeit von	150 Minuten	1,25 EUR
f) bis zu einer Parkzeit von	180 Minuten	1,50 EUR

Parkfläche „Katholische Kirche“ zusätzlich

g) je Wochenparkkarte		9,50 EUR
h) je Monatsparkkarte		25,00 EUR

(2) Die Parkzonen umfassen folgende öffentliche Straßen, Wege und Plätze:

a) Zone I

Herzog-Georg-Straße, Theaterstraße, Kurpromenade, Apothekegässchen, Puschkinstraße, Heinrich-Mann-Straße (von der Kreuzung Herzog-Georg-Straße bis Puschkinstraße), Salzmännsgässchen, Barchfelder Straße (von der Einfahrt Salzmännsgässchen bis zur Kreuzung Rohstraße), Poststraße bis zur Kreuzung Wiserweg), Parkstraße bis zum Stichweg der Ruhlaer Straße, „Löwenplatz“

b) Zone II

Wiserweg (von der Kreuzung Poststraße bis zur Kreuzung Esplanade), Poststraße ab der Kreuzung Wiserweg, Esplanade, Friedensallee, Dr.-Martini-Straße

c) Zone III

Ruhlaer Straße (von der Kreuzung Rohstraße bis zur Kreuzung Hermann-von-Stein-Straße), Parkstraße ab dem Stichweg der Ruhlaer Straße bis zur Kreuzung Auenweg, Auenweg

(3) Die Monats-, Wochen- und Mehrtagesparkkarten für die gebührenpflichtigen Parkflächen „Katholische Kirche“ bzw. für die gebührenpflichtigen Parkflächen „Esplanade“ und „Wandelhalle“ sind in der Stadtkasse der Stadtverwaltung Bad Liebenstein, erhältlich.

(4) Ist es aus verkehrstechnischen Gründen erforderlich, Parkflächen während eines Zeitraumes, für die eine Tagespark-, Wochenpark- bzw. Monatsparkkarte erworben wurde, ganz oder teilweise zu sperren, so können während der Sperrung mit dieser Tagespark-, Wochenpark- bzw. Monatsparkkarte für die Zeitdauer ihrer Gültigkeit alle gebührenpflichtigen Parkflächen und -plätze ohne Begrenzung der Parkdauer und ohne zusätzliche Gebührenerhebung genutzt werden.

Artikel 2

Alle anderen Bestimmungen bleiben unverändert.

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Liebenstein, den 4. August 2014

gez.

Dr. Michael Brodführer

Bürgermeister

-Siegel-

Hinweis:

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung nach § 21 Abs. 4 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung

gemäß §§ 15, 26, 27 und 30 der Friedhofssatzung der Stadt Bad Liebenstein vom 18. Dezember 2009 in der derzeit geltenden Fassung

Die Stadt Bad Liebenstein beabsichtigt, auf dem Friedhof im Ortsteil Bad Liebenstein ungepflegte Grabstätten, bei denen keine Nutzungsberechtigten bekannt und deren Ruhezeiten abgelaufen sind, zu beräumen und einzuebnen. Im Einzelnen handelt es sich dabei um:

Grabart	Grabfeld	Reihe	Nr.	Name	Geburtsjahr - Sterbejahr
Urnenwahlgrab	01	05	03	Schröter, Emma	1893 - 1973

				Schröter, Richard	1896 - 1973
Urnenwahlgrab	01	05	05	Demme, Gustav	1872 - 1946
				Demme, Camilla	1885 - 1967
Urnengrab	01	05	06	unbekannt	? - ?
Urnengrab	01	05	08	unbekannt	? - ?
Urnenwahlgrab	01	06	02	Sturm, Oskar	1875 - 1966
				Sturm, Rosa	1880 - 1968
Urnengrab	01	06	07	Düring, Richard	1888 - 1964
Doppelwahlgrab	01	09	02	Schneider, Eduard	1886 - 1968
				Schneider, Luise geb. Proch	1886 - 1969
Doppelwahlgrab	01	Rand	03	Schwarz, Georg Rudolf	1855 - 1910
				Schwarz, Willy	1900 - 1927
				Schwarz, Elise geb. Heller	1857 - 1942
Einzelgrab	01	Rand	09	Schwarz, Else geb. Lösner	1899 - 1967
Urnenwahlgrab	02	02	02	Birch, Adeline	1893 - 1969
				Birch, Bruno	1890 - 1977
Urnengrab	02	07	03	Waitz, Maria geb. Trautvetter	1885 - 1976
Urnenwahlgrab	02	09	09	Fam. Hellmann	? - ?
Urnengrab	02	11	01	unbekannt (evtl. Schram?)	? - ?
Urnengrab	02	15	01	unbekannt	? - ?
Urnengrab	02	15	04	Senf, Emmi	1911 - 1968
Urnenwahlgrab	02	16	03	Hajer, Franz	1890 - 1964
				Gruk, Maria	1909 - 1976
Urnengrab	02	16	04	unbekannt	? - ?
Urnengrab	02	16	10	Donner, Anton	1893 - 1965
Urnengrab	02	16	13	Handke, Ida	1898 - 1984
Urnenwahlgrab	02	17	04	Hoffmann, Marie	1876 - 1959
				Pietsch, Else	1899 - 1982
Urnengrab	02	17	11	Scharsig, Paul	1890 - 1961
Urnengrab	02	17	12	unbekannt	? - ?
Urnengrab	02	19	08	Haupt (?), Elisabeth	? - 1980
Urnengrab	02	19	10	Töpfer, Gerhard	1924 - 1975
Urnengrab	02	19	12	unbekannt	? - ?
Doppelwahlgrab	02	23	02	Schwarz geb. Hofmann, Margarete	1894 - 1951
				Schwarz, Karl	1885 - 1953
Einzelgrab	04	03	01	Schütze, Martha	1894 - 1970
Einzelgrab	04	03	02	unbekannt	? - ?
Einzelgrab	04	04	02	Oelzel, Franz	1898 - 1970
Einzelgrab	04	04	06	Rosner, Erika	1941 - 1971
Einzelwahlgrab	04	06	06	Claus, Auguste geb. Weih	1903 - 1975
				Claus, Karl	1907 - 1984
Einzelgrab	04	06	08	unbekannt	? - ?
Einzelgrab	04	07	06	unbekannt	? - ?
Einzelgrab	04a	03	02	Merker, Alma	1883 - 1964
Einzelwahlgrab	04a	03	03	Reukauf, Heinrich	1876 - 1964
				Reukauf, Anna geb. Keybe	1881 - 1970
Einzelwahlgrab	04a	03	09	Schreiber, Heinrich	1871 - 1964
				Schreiber, Luise	1881 - 1978
				Fechner, Eva	1910 - 1989
Einzelwahlgrab	04a	04	03	Kruspe, Ludwig	1890 - 1963
				Kruspe, Anna geb. Döhrer	1893 - 1970
Einzelgrab	04a	04	11	unbekannt	? - ?
Einzelgrab	04a	05	07	Nachname unbek., Richard	? - ?
Einzelwahlgrab	04a	07	04	Ferg, Marie geb. Hahnke	1899 - 1962
				Ferg, Otto	1899 - 1974
Einzelwahlgrab	06a	02	03	Engel, Adam	1885 - 1933
				Engel, Anna	1901 - 1976
				Engel, Minna	1897 - 1949
				Kley, Karl	1893 - 1959
Doppelwahlgrab	06a	02	05	Schneider, Louis	1866 - 1933
				Schneider, Auguste	1877 - 1955
				Schneider, Karl	1904 - 1977
				Schneider, Frieda	1900 - 1979
Einzelwahlgrab	06	Rand	23	Luthardt, Erich	1888 - 1957
				Luthardt, Marie	1898 - 1981

Die beabsichtigte Beräumung, Einebnung und Beseitigung der Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Nach Ablauf von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung werden die oben näher bezeichneten Grabstätten beräumt, eingeebnet und Grabmale und sonstige baulichen Anlagen beseitigt, sofern bis zum Fristablauf keine Einwendungen bei der Stadt Bad Liebenstein, Friedhofsverwaltung, Bahnhofstraße 22, 36448 Bad Liebenstein, vorgebracht werden.

An gleicher Stelle können die exakten Lagepläne und Fotos eingesehen werden.

Sollten Nutzungsberechtigte für diese Grabstätten existieren oder Dritten bekannt sein, bittet die Stadt um entsprechende Mitteilung an die Friedhofsverwaltung.

Bad Liebenstein, den 29. Juli 2014

gez. Dr. Michael Brodführer
Bürgermeister

Mitteilungen

Mitteilung zum Wohngebietsspielplatz in der Hermann-von-Stein-Straße

Die Stadtverwaltung teilt mit, dass die Spielgeräte auf dem Wohngebietsspielplatz in der Hermann-von-Stein-Straße aufgrund von Sicherheitsmängeln durch die Stadtmeisterei abgebaut werden mussten. Der Spielplatz befindet sich auf dem Grundstück der Wohnungsbaugenossenschaft Bad Salzungen (WBG), die im Wohngebiet eine Vielzahl von Wohnungen unterhält. Aufgrund bestehender Verträge ist die Stadt für die Verkehrssicherungspflichten verantwortlich. Nach Hinweisen von Anwohner war eine Sicherheitsüberprüfung durchgeführt worden. Diese hatte zum Ergebnis, dass die Spielgeräte erhebliche Risiken für die Sicherheit der spielenden Kinder aufweisen und der Spielplatz unverzüglich zu sperren ist. Im Einvernehmen mit der WBG wurden die Spielgeräte abgebaut und in der Stadtmeisterei deponiert. Nach einem Vor-Ort-Gespräch mit Vertretern der WBG soll die Verantwortung für die Grundstücksfläche wieder in die Hände des Eigentümers übergeben werden.

Das Ordnungsamt informiert

Hinsichtlich der Versendung der Hundesteuerbescheide sowie der Bescheide für die Friedhofsunterhaltungsgebühr für das Jahr 2014 wird es zu einer verspäteten Versendung der jeweiligen Bescheide aufgrund satzungsrechtlicher Neuerungen kommen. Des Weiteren wird mitgeteilt, dass die neuen einheitlichen Hundesteuermarken der Stadt Bad Liebenstein nur an diejenigen Hundehalter versendet werden können, von denen die Unterlagen vollständig im Ordnungsamt vorliegen.

Zeugen gesucht!

Die Stadtverwaltung Bad Liebenstein bittet um Mithilfe bei der Ermittlung der Person bzw. der Personen, die in der Nacht vom 27. zum 28. Juli 2014 im Stadtpark Bad Liebenstein die hölzerne Pferde-Skulptur stark beschädigt haben. An der 3.500 Euro teuren Skulptur wurde der Kopf abgetrennt. Seitens der Stadt Bad Liebenstein wurde Strafantrag gestellt. Der Bürgermeister hat für sachdienliche Hinweise, die zur Ergreifung des oder der Täter führen, eine Belohnung von 500,- ausgesetzt. Hinweise nimmt das Ordnungsamt unter Telefon 036961-36121 oder die Polizei entgegen.

Information

über die Zuständigkeit für die Reinigung der Straßeneinläufe

Die Stadtverwaltung informiert, dass für die Reinigung der Straßeneinläufe im Ortsbereich der Stadt Bad Liebenstein der Wasser- und Abwasserverband Bad Salzungen zuständig ist. Die Bürger werden gebeten, sich im Bedarfsfall an den Wasser- und Abwasserverband Bad Salzungen, Telefon-Nr. 03695/6670 (zu den Öffnungszeiten) zu wenden.

Schiedsstelle

Die Schiedsstelle hilft im Streitfall und erspart sogar unter Umständen die Privatklage durch eine vorgerichtliche Streit-schlichtung mit dem Ergebnis eines auf 30 Jahre vollstreckbarem Vergleichs

Wir sind als einzige vorgerichtliche Schlichtungsorganisation fern jeder sachfremder Interessen.

Wir arbeiten damit für die Streitparteien völlig unparteiisch durch ehrenamtliche Schiedspersonen, die nahezu unentgeltlich tätig sind.

Durch ständige Weiterbildung durch unsere Vereinigung, dem Bund Deutscher Schiedsleute und Fachliteratur, so auch eine Veranstaltung mit dem leitenden Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Herrn Dieter Lohmann, Meiningen, am 24.05.2014 in Suhl wurden die Vorteile und Möglichkeiten aufgezeigt, wie ein Bürger eine Privatklage vermeiden kann.

Eine lohnende Alternative in Zivilsachen, wie nachbarschaftliche Streitigkeiten, Hausfriedensbruch, Bedrohung, leichte Körperverletzung, Verletzung des Briefgeheimnisses und anderen zu dem Gang ins Gericht.

Ein Schlichtungsversuch bei uns Schiedspersonen ist

1. schnell bearbeitet, auch außerhalb der sonst üblichen Arbeitszeit und spart daher Zeit.
2. Kostengünstig, die zu zahlende Summe der Auslagen beträgt 50,00 €, bei Antragstellung.
3. Es gibt keine Gewinner oder Verlierer, da die Konfliktlösung durch beide Parteien erfolgt.
Dadurch ist die Wahrscheinlichkeit der Dauerlösung des Problems sehr hoch.

Ihre Schiedspersonen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und haben einen Eid geleistet, der sie verpflichtet, unparteiisch tätig zu sein.

Der Raum der Schiedsperson im Rathaus ist außerdem nicht einsehbar und daher ist Ihr Weg zur Schiedsstelle nicht offensichtlich.

Außerdem haben Sie die Möglichkeit im Rahmen der „Tür- und Abgelfälle“ Ihr Problem im Vorhinein zu besprechen und eine Antragstellung zu bedenken.

Welche Regelungen sind bei der Ladung zu einer Verhandlung zu beachten?

1. Nach der Antragstellung durch eine Partei erfolgt die Ladung zur Schlichtungsverhandlung durch die Schiedsperson, die auch Ort und Zeit dazu bestimmt.
Der Antragsteller entscheidet, wer an der Verhandlung teilnehmen soll.
2. Erscheint eine Partei unentschuldigt nicht zu dem Termin, oder entfernt sich vor Schluss, setzt die Schiedsperson ein Ordnungsgeld bis 25,00 € fest.
3. Die streitenden Parteien sitzen mit der Schiedsperson an einem runden Tisch an einem neutralen Ort und klären in ruhiger, sachlicher Atmosphäre ihr Problem.

Bei weiteren Fragen können Sie sich an die zuständigen Schiedspersonen wenden.

**Rosel Kessler
Schiedsperson Stadt Bad Liebenstein**

Bundesfreiwilligendienst 2014 im Landschaftspark Altenstein

Die Schloss- und Parkverwaltung Altenstein sucht Teilnehmer (männlich/weiblich), die am Bundesfreiwilligendienst teilnehmen möchten.

Je nach Jahreszeit sind Aufgaben der naturschutz- und denkmalgerechten Parkpflege im Landschaftspark Altenstein zu erfüllen. Telefonische Anfrage vorab bei Herrn Muschiol unter 036961/72513.

Die Bewerbung richten Sie bitte an:
Schloss- und Parkverwaltung Altenstein
Schloss Altenstein
36448 Bad Liebenstein

NACHRUF

Tiefbetroffen nehmen wir Abschied von unserem
Feuerwehrkameraden

Klaus Kallenbach

Wir verlieren in dem Verstorbenen einen engagierten und hilfsbereiten Feuerwehrkameraden.

**Dr. Michael Brodführer, Bürgermeister
sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der
Stadtverwaltung
und die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr
der Stadt Bad Liebenstein**

Bad Liebenstein, im Juli 2014

NACHRUF

Tiefbetroffen nehmen wir Abschied von unserem
Feuerwehrkameraden

Karl-Heinz Ender

Wir verlieren in dem Verstorbenen einen engagierten
und hilfsbereiten Feuerwehrkameraden.

**Dr. Michael Brodführer, Bürgermeister
sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Stadtverwaltung der Stadt Bad Liebenstein
und die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr
der Stadt Bad Liebenstein**

Bad Liebenstein, im Juli 2014



NACHRUF

Tief betroffen hat uns die Nachricht vom plötzlichen
Ableben
unserer ehemaligen Mitarbeiterin



Roswitha Franke

Die Verstorbene war viele Jahre in der
Gemeindeverwaltung Schweina tätig.
Wir werden ihr Andenken in Erinnerung
bewahren.

**Der Bürgermeister und die Mitarbeiter
der Stadtverwaltung Bad Liebenstein**

Bad Liebenstein, im Juli 2014



Impressum

Amtsblatt der Stadt Bad Liebenstein

Herausgeber: Stadt Bad Liebenstein, Bahnhofstr. 22, 36448 Bad Liebenstein

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,
98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de
Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Stadt Bad Liebenstein

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: nach Bedarf, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.